

# Bauernland oder Industriestaat?

Agrarpolitik in Bayern 1945–1960

## Einleitung

Die Wirtschaftsstruktur Bayerns wandelte sich in den Vierziger- und Fünfzigerjahren ganz erheblich. Das flächenmäßig größte westdeutsche Bundesland erfuhr einen Industrialisierungsschub und die ehemals im Wirtschaftsgefüge dominierende Landwirtschaft verlor kontinuierlich an Bedeutung. Waren zu Beginn des Zweiten Weltkriegs noch 37 Prozent der bayerischen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesen, so betrug deren Anteil 1950 nur noch 31 Prozent und reduzierte sich bis 1961 weiter auf 22 Prozent.<sup>1</sup> Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland blieb Bayern aber neben Rheinland-Pfalz das noch am stärksten agrarisch geprägte Bundesland. In der bayerischen Landwirtschaft dominierten die mittleren Betriebe, während Kleinbetriebe und auch Großbetriebe unterdurchschnittlich vertreten waren. Von den gut 500.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in Bayern 1949 gezählt wurden, umfaßten 41 Prozent weniger als fünf Hektar Fläche, 45 Prozent fünf bis zwanzig Hektar, 12 Prozent zwanzig bis 50 Hektar und 2 Prozent mehr als 50 Hektar.<sup>2</sup> Die Bedeutung der bayerischen Landwirtschaft im Bund ist auch daraus zu ersehen, dass auf dieses Bundesland 1950 ein Viertel aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und fast drei Zehntel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik entfielen.

Die bayerische Politik – sowohl die konservative wie auch die sozialdemokratische Seite – räumte der Landwirtschaft in den Vierziger- und Fünfzigerjahren einen sehr hohen Stellenwert ein: Bayern solle und müsse „trotz der fortschreitenden Industrialisierung [...] auch ein Bauernland bleiben“<sup>3</sup>, so der SPD-Ministerpräsident Wilhelm Hoegner in seiner Regierungserklärung vom 19. Januar 1955. Knapp drei Jahre später bezeichnete dessen Nachfolger, Hanns Seidel von der CSU, den Freistaat als „Prototyp eines Industrie-Agrarstaates“, der „dennoch ein Bauernland geblieben“ sei. Das bedeute, dass dessen „Landwirtschaft nicht vernachlässigt werden“ dürfe und dessen agrarische Grundlage unter allen Umständen erhalten werden müsse.<sup>4</sup>

## Akteure und Weichenstellungen in der bayerischen Agrarpolitik 1945–1947

In der am 2. Dezember 1946 verabschiedeten Verfassung des Freistaates Bayern waren in den Artikeln 163 bis 165 bereits die wesentlichen Elemente enthalten, die die bayerische Agrarpolitik der Nachkriegsjahre prägen sollten:<sup>5</sup> Gewährleistung des bäuerlichen Eigentums, Förderung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, des Genossenschaftswesens, der Erzeugung und des Absatzes der Produkte, Gewährleistung eines angemessenen Einkommens durch entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie einer Marktordnung und Verhinderung einer Überschuldung. Dass diese agrarpolitischen Ziele in die Verfassung aufgenommen wurden, hatte viel mit der starken Stellung der Bauernvertreter in der bayerischen Nachkriegs-

politik zu tun. Der Bayerische Bauernverband (BBV) war bereits am 7. September 1945 gegründet worden, zu einer Zeit also, als Parteien und Gewerkschaften noch über keine landesweite Organisation verfügten.<sup>6</sup> Dabei war es gelungen, die verbandliche Zersplitterung der bayerischen Bauern während der Zeit der Weimarer Republik in den katholischen Christlichen Bauernverein (CBV), den als eigene Partei agierenden antiklerikalen Bayerischen Bauernbund und den protestantisch-deutsch-nationalen Bayerischen Landbund, zu überwinden und eine Einheitsorganisation zu schaffen. Der BBV erreichte schnell eine Mitgliederzahl von etwa 250.000 und wurde zum „politisch einflussreichsten Verband in Bayern“<sup>7</sup>. Er verfügte über erhebliches Gewicht in der damals stärksten politischen Partei, der konservativen Christlich-Sozialen Union (CSU), die 1946 in der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung 58 Prozent der Stimmen erhalten hatte.<sup>8</sup> Ein großer Teil der Verbandsspitze saß damals in den Führungsgremien der CSU und war durch deren Mandate in der Landesversammlung vertreten, so der erste Präsident des BBV Fridolin Rothermel, der vierte Präsident Michael Horlacher, der der Landesversammlung und später dem bayerischen Landtag vorsah, der BBV-Mitbegründer und CSU-Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner und nicht zuletzt der Generalsekretär des BBV Alois Schlögl, der die Verbandsgründung maßgeblich vorbereitet hatte und dann 1948 bis 1954 für die CSU das bayerische Landwirtschaftsministerium führte.

Die Spitzenpositionen in der bayerischen Agrarpolitik wurden damit ganz überwiegend mit Bauernvertretern und -funktionären besetzt, die sich bereits während der Weimarer Zeit bewährt hatten. Alle vier Genannten hatten vor 1933 dem CBV und der Bayerischen Volkspartei (BVP) angehört. Baumgartner war stellvertretender Generalsekretär des CBV, Schlögl Direktor des CBV in Niederbayern gewesen. Rothermel und Horlacher hatten die BVP im Reichstag vertreten, letzterer außerdem noch das Amt des Direktors der Landesbauernkammer Bayern ausgeübt.<sup>9</sup> Gab es deshalb in den Führungspositionen einen eindeutigen Bruch mit der NS-Zeit, so deutet auf den mittleren Ebenen vieles auf gewisse personelle Kontinuitäten zum nationalsozialistischen Reichsnährstand hin. Im Generalsekretariat des BBV etwa waren mit Gareis, Lamhofer, Pehler und nicht zuletzt mit Schlögl's engstem Mitarbeiter Alois Egger, der 1952 stellvertretender und 1962 ordentlicher Generalsekretär wurde, mehrere ehemalige Angehörige der Landesbauernschaften zu finden.<sup>10</sup>

Den Bauernvertretern war von Anfang an klar, dass sie, da die Bauern auch in Bayern nicht mehr die Bevölkerungsmehrheit stellten, auf Bündnispartner angewiesen waren, wenn sie ihre politischen Forderungen durchsetzen wollten. Unter maßgeblicher Beteiligung des BBV-Generalsekretärs Alois Schlögl kam es in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zu einer Annäherung zwischen Bauern und Arbeitern, die in einem Bündnis des Bauernflügels der CSU mit der in Bayern damals nicht gerade weit links stehenden Sozialdemokratie unter dem 1945/46 amtierenden Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner mündete, dessen erste Erfolge die oben angeführten Verfassungsartikel gewesen waren. Im ersten bayerischen Landtag vereinbarten CSU und SPD eine Koalition; Bauernverband und Bayerischer Gewerkschaftsbund gründeten im Mai 1947 eine Arbeitsgemeinschaft, ebenso die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Verbrauchergenossenschaften. Im September 1947 verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft ein Notprogramm zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung. Diesem Versuch, die Gegensätze zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu überwinden, war jedoch in der von Hunger und Verteilungskämpfen geprägten unmittelbaren Nachkriegszeit nur ein kurzes Leben beschieden. Die SPD verließ Ende September 1947 – gedrängt von ihrem linken

Flügel – die Koalition, und die Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Bauernverband schloß im Laufe des Jahres 1948 ein.<sup>11</sup>

Gleichwohl fanden sich auch in den nachfolgenden Jahren noch Übereinstimmungen in den agrarpolitischen Anliegen Schlögl's mit der Hoegner-SPD, wie sich die Agrarpolitik der Staatsregierung überhaupt eines recht breiten gesellschaftlichen Konsenses erfreute. Nach den Landtagswahlen 1950 bildeten CSU und SPD erneut eine Regierungskoalition. Die SPD stellte mit Johann Maag unter Schlögl den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Maag erklärte 1953 einer von den Gewerkschaften im Bund erhobenen Forderung, durch eine Politik der Vollbeschäftigung die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe drastisch zu vermindern, eine deutliche Absage. Er halte „den bodenverwurzelten bäuerlichen Menschen für einen der wichtigsten Träger des Staates“. Der Staat handle „selbstmörderisch“, wenn er „das Bauerntum schmälern“ wolle<sup>12</sup>.

Die besondere Stellung, die der Bauernverband in der bayerischen Nachkriegsgeschichte einnahm, kam auch darin zum Ausdruck, dass er im November 1945 vom Staat die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen bekam und ihm die Aufgaben der früheren Bauernkammern, vor allem im Bereich der Landwirtschaftsförderung und -beratung, übertragen wurden. Die Bedeutung der Kammern war in Bayern allerdings traditionell eine geringere als in anderen Teilen Deutschlands, da die landwirtschaftlichen Fachschulen und Beratungsorgane direkt dem Staat unterstanden. Eigenständige Landwirtschaftskammern wurden in Bayern nach 1945 nicht gegründet. Aufgrund einer Intervention der Militärregierung musste der Verband zwar 1947 seine Körperschaftsrechte wieder aufgeben, er behielt jedoch die meisten der ihm staatlicherseits übertragenen Aufgaben.<sup>13</sup>

## Staatliche Agrarpolitik nach dem Ende der Ernährungskrise

Der bayerische Landwirtschaftsminister Alois Schlögl stellte sein agrarpolitisches Konzept 1948 in mehreren viel beachteten Versammlungsreden vor und brachte es auch der Fachwelt in einem langen Aufsatz in der Zeitschrift *Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern* zur Kenntnis.<sup>14</sup> Es basierte auf christlich-konservativen Wertvorstellungen und baute im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Weimarer Zeit auf, die von der Landwirtschaft aufgrund der starken Preisschwankungen für Agrarprodukte, der hohen Verschuldung vieler Höfe und den dadurch drohenden Zwangsversteigerungen als nahezu ständige Krise erlebt worden war. Schlögl's Ausgangspunkte waren der „besondere Wert des bäuerlichen Familien- und Arbeitslebens“ für das Volksganze, die vergangenen und auch zukünftig notwendigen Leistungen der Bauern für die Volksernährung und die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, die sich durch die absehbare zukünftige Liberalisierung der Märkte noch zu verschärfen drohe. Um die Landwirtschaft zu schützen, hatte der Staat nach Schlögl's Überzeugung die Aufgabe, ihr günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Als vordringlich sah er die Schaffung einer Marktordnung zur Sicherung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugung an. Diese war am Reichs-Milchgesetz von 1930 orientiert und sollte anders als im Reichsnährstand auf freien Vereinbarungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden unter möglichst geringer Einschaltung des Staates basieren. Mit ihr ließen sich nach Schlögl's Ansicht die landwirtschaftlichen Einkommen sichern und die Kaufkraft der Verbraucher so lenken, wie es für eine gesunde Wirtschaft notwendig sei. Weitere Punkte in Schlögl's Programm waren der Schutz der land-

wirtschaftlichen Betriebe vor einer Überschuldung, die Verhinderung der Übernahme von Betrieben durch Landwirtschaftsfremde durch die Einführung eines Befähigungsnachweises und die Regelung der Verfahren zur Besitzarrondierung.

Unter solch günstigen Rahmenbedingungen waren nach Schlögl's Überzeugung für die Landwirte ganz erhebliche Anreize für eine Produktionsausweitung vorhanden, die es sowohl ermöglichten das staatspolitisch übergeordnete Ziel einer Sicherung der Volksernährung zu erreichen als auch die bäuerlichen Einkommen erheblich zu verbessern. Konkrete Aufgaben der bayerischen Agrarpolitik sah Schlögl darin, die Bauern durch Hebung der fachlichen Ausbildung, durch Intensivierung der Landwirtschaftsberatung sowie durch Unterstützung bei der Verbesserung der Produktionsmethoden in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Ertragsreserven auszuschöpfen.

Trotz intensiver Bemühungen und zum Teil breitester parteiübergreifender Unterstützung in Bayern konnte Schlögl sein Konzept, insbesondere was die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen anbetraf, in wesentlichen Punkten nicht umsetzen. Die Widerstände kamen zunächst von außen. Die amerikanische Militärregierung hob ein bereits vom Landtag mit großer Mehrheit beschlossenes und am 24. August 1948 in Kraft getretenes bayerisches Marktordnungsgesetz im Januar 1949 wieder auf, weil sie der darin vorgesehenen Übertragung von staatlichen Aufgaben auf nichtstaatliche Organisationen nicht zustimmte.<sup>15</sup> Zu einer Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte kam es deshalb erst durch die Bundesgesetzgebung 1950/51 in einer nicht ganz so weitreichenden und etwas anderen organisatorischen Form. Die bayerischen Agrarpolitiker waren mit dieser Marktordnung des Bundes zwar nicht voll zufrieden, stimmten ihr aber als „unbedingt notwendig“ zu.<sup>16</sup>

Wesentliche Bedeutung für die zukünftige Landesagrarpolitik sollte der Umstand erlangen, dass in dem am 23. Mai 1949 in Kraft gesetzten Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 74 die „Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung“ als zur konkurrierenden Gesetzgebung gehörend festgeschrieben wurde. Das hieß, die Länder konnten hier nur solange gesetzgeberisch tätig werden, als der Bund von seinem Vorrangrecht keinen Gebrauch machte. Schlögl zeigte sich über diese Regelung „äußerst bestürzt“, denn sie greife nicht nur in genuine Landesrechte ein, sondern sie setze auch die zum Schutz der Landwirtschaft in der Bayerischen Verfassung getroffenen Regelungen außer Kraft und bringe die Landwirtschaft in die Abhängigkeit des zukünftigen deutschen Bundestags, der, wie er befürchtete, nicht immer landwirtschaftsfreundlich gesonnen sein werde.<sup>17</sup>

Mit einigen Anliegen schließlich scheiterte Schlögl in Bayern selbst. Ein Gesetz zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vor Überschuldung wurde von seinen Ressortkollegen im Justiz- und Wirtschaftsministerium als nicht notwendig und rechtlich und staatspolitisch bedenklich abgelehnt.<sup>18</sup> Das Vorhaben, die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes von einem „Befähigungsnachweis“ abhängig zu machen, scheiterte am Widerstand eines großen Teils der Bauern selbst, die sich gegen staatliche Bevormundung in diesem Bereich wandten.<sup>19</sup>

Zu Beginn des Jahres 1950 stellte das bayerische Landwirtschaftsministerium einen Plan zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft vor. Darin wurde zunächst darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bestimmungen im Grundgesetz weder eine eigene bayerische Agrar- noch Ernährungspolitik geben könne.<sup>20</sup> An der Notwendigkeit einer Förderung durch das Land gebe es jedoch keinen Zweifel, denn die Landwirtschaft sei „geradezu die Grundlage der gesamten Wirtschaft und des Volkes geworden“. Zuvorderst gehe es „nicht um die Erhaltung der land-

wirtschaftlichen Betriebe an sich, sondern um die Versorgung der Verbraucher mit möglichst vielen Nahrungsmitteln aus eigener Versorgung“. An der Spitze der agrarpolitischen Bemühungen Bayerns sah das Ministerium „die geistige und fachliche Hebung der gesamten Bauernschaft durch Beratung und Schule“. Daneben gelte es, die Zusammenarbeit der bayerischen landwirtschaftlichen Forschungs- und Fördereinrichtungen im Interesse einer Produktionssteigerung zu intensivieren und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen etwa durch Beschleunigung der Flurbereinigung und zweckmäßige Mechanisierung zu verbessern.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Fachschulen und der staatlichen Beratungsstellen, der Landwirtschaftsämter, wurde deshalb kräftig ausgedehnt. 1960 bestanden in Bayern 118 staatliche Landwirtschaftsschulen gegenüber 73 im Jahr 1943 und 138 Landwirtschaftsämter gegenüber 90 zu Kriegsende.<sup>21</sup> Das Ziel der Beratung müsse sein, so ein führender Vertreter des Landwirtschaftsministeriums 1954, das Beispiel derjenigen Betriebe eines Wirtschaftsgebietes, die es verstanden hätten durch Anwendung rationeller Bewirtschaftungsmethoden ein gutes Einkommen zu erreichen, auf die übrigen Betriebe zu übertragen. Bisher sei dies für die Masse der Betriebe nicht gelungen. Der starke Arbeitskräftemangel und der wegen der erhöhten Steuerbelastung und der Notwendigkeit zur Mechanisierung stark erhöhte Bargeldbedarf, so der Vertreter des Ministeriums, hätten nun jedoch eine weitgehende Umkehr früheren landwirtschaftlichen Denkens und Handelns erzwungen. Sparen sei häufig kein gangbarer Weg mehr, es gäbe „nur noch eine Möglichkeit Höfe und Familien zu erhalten: die Mehrung der Einnahmen oder, anders ausgedrückt, die Hebung der Erzeugung auf der Flächeneinheit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten“<sup>22</sup>. Zu diesem Zweck sollten die Berater den Bauern veränderte Produktionstechniken nahe bringen. Die immer noch weit verbreitete Dreifelder- solle durch eine Fruchtwechselwirtschaft ersetzt, der Hackfrucht- und insbesondere der Zuckerrübenanbau ausgedehnt, die Grünlandflächen zugunsten von Feldfutterbau reduziert und der Einsatz von Düngemitteln gesteigert werden.

Schlögl hatte die Bauern bereits 1948 gemahnt, verstärkt auf tierische Veredelungsproduktion zu setzen und Getreide außer als Grundlage für die Viehwirtschaft nur noch dort anzubauen, wo die natürlichen Gegebenheiten einen Qualitätsanbau erlaubten.<sup>23</sup> Um die Durchsetzung seiner politischen Vorhaben zu erleichtern und den agrartechnischen Fortschritt auch Bauern in abgelegeneren Gebieten näher zu bringen, richtete das Ministerium 1950 sieben zusätzliche Tierzuchtämter in den nord- und ostbayerischen Mittelgebirgsregionen und 1951 zwei weitere Flurbereinigungsämter ein.<sup>24</sup> Die Betriebsstrukturen wollten die bayerischen Agrarpolitiker dabei aber nicht antasten. Eine möglichst hohe Zahl an bäuerlichen Betrieben sollte erhalten bleiben, auch Klein- und Kleinstbetriebe galten gemäß der vorherrschenden christlich-konservativen Maxime einer möglichst breiten Besitzstreuung als erhaltenswert und förderungswürdig. Lediglich eine Zusammenlegung der zum Teil arg zersplitterten Fluren zum Zweck der Arbeitsrationalisierung und der Erleichterung des Einsatzes von Maschinen stand auf der Agenda. Noch Anfang der Sechzigerjahre wandten sich die CSU-geführte Staatsregierung und das Landwirtschaftsministerium gegen jeden Versuch, die Auflösung von Kleinbetrieben zu fördern oder zu beschleunigen.<sup>25</sup>

Erhebliche Sorgen bereitete den Bauern zu Beginn der Fünfzigerjahre die zunehmende Landflucht, die jedoch mehr eine Flucht der familienfremden Arbeitskräfte und der Bauernkinder aus der Landwirtschaft in die wachsende gewerbliche Wirtschaft war und insbesondere die in Bayern stark vertretenen mittelbäuerlichen Gesindebetriebe traf. Alle Versuche, diesen Trend aufzuhalten, fruchteten nichts. So setzte der Bayerische Landtag einen speziel-

len Unterausschuss zur Prüfung der Landarbeiterfrage ein, der umfangreiche Stellungnahmen und Empfehlungen erarbeitete. Sie mündeten nach mehr als dreijähriger Arbeit 1954 in ein Gesetz zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe, das nachgeborenen Bauernkindern und langjährigen Landarbeitern Existenzgründungshilfen zusicherte. Da das Gesetz jedoch an der Wirklichkeit des landwirtschaftlichen Strukturwandels vorbeiging, wurden die Mittel in der Folge nur in geringem Maß in Anspruch genommen.<sup>26</sup>

Nach den Landtagswahlen 1954 löste eine so genannte Viererkoalition aus SPD, FDP, der extrem föderalistischen Bayernpartei und der Vertriebenenpartei BHE die bis dahin regierende CSU/SPD-Koalition ab. Landwirtschaftsminister wurde nun wieder Joseph Baumgartner, der dieses Amt bereits 1946/47 inne gehabt, es dann jedoch nach heftigen Streitigkeiten mit der Zentralverwaltung der Westzonen niedergelegt hatte und in der Folge auch von der CSU zur Bayernpartei übergewechselt war. Die agrarpolitische Konzeption Baumgartners unterschied sich nicht grundsätzlich von der seines Vorgängers Schlögl, wenngleich einige Schwerpunktverschiebungen unübersehbar waren. Zur Hauptaufgabe der bayerischen Agrarpolitik erklärte der neue Landwirtschaftsminister nun, verstärkt Einfluss auf die nach seiner Meinung falsche Agrarpolitik des Bundes zu nehmen. Denn wenn die Rentabilität der Höfe durch eine ständig steigende Agrareinfuhr bedroht werde, so Baumgartner mit einem Seitenhieb auf seinen Vorgänger, dann helfe der Ausbau des Fachschulwesens wenig.<sup>27</sup> Gleichwohl setzte auch er die Förderung des Fachschul- und Beratungswesens in der Landwirtschaft fort.

1956 stelle Baumgartner ein auf dem Parteiprogramm basierendes Agrarprogramm der Bayernpartei vor, das um drei Schwerpunkte konzentriert war:<sup>28</sup> Vorrang der Inlandserzeugung und Beschränkung der Agrareinfuhren, Steigerung und Rationalisierung der Produktion (durch Schule und Beratung sowie Fördermaßnahmen, etwa im agrartechnischen Bereich) und Orientierung an der bestehenden und nicht an einer gewünschten Betriebsgrößenstruktur. Eine Agrarpolitik, die das Verschwinden der kleinbäuerlichen Betriebe zum Ziel habe, sei falsch, konnte man in dem Programm lesen. Die Bayernpartei halte es „aus sozialen und staatspolitischen Gründen für notwendig und begrüßenswert, dass so viele Menschen als möglich durch den Besitz von Grund und Boden, und sei es auch nur ein kleiner Besitz, mit der Heimat verwurzelt bleiben“. Stärker als bisher wurden kapitalismuskritische Töne angeschlagen. Man dürfe die natürlich gewachsenen Strukturen der Landwirtschaft „nicht aus kaufmännischen Erwägungen heraus zerstören“. Das Ziel der Agrarpolitik, so Baumgartner, müsse die Erhaltung des „gesamten Bauerntums“ sein. Zur Unterstützung der Kleinbetriebe führte die neue Regierung deshalb ein speziell auf diese zugeschnittenes Sonderprogramm zur gemeinschaftlichen Maschinenbeschaffung ein. Damit sollte den Kleinbauern die Technisierung ihrer Betriebe erleichtert werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität ihre Einkünfte zu verbessern.

Die festgestellten Schwerpunktverschiebungen waren auch eine logische Reaktion auf die schwindenden Möglichkeiten Bayerns für eine eigenständige Agrarpolitik. Nicht nur, dass der Bund über die Marktordnungsgesetze sowie die Handelsvertrags- und Einfuhrregelungen die Agrarpreise bestimmte. Zudem engte er durch seine Federführung bei der Förderung der Landwirtschaft die Spielräume der Bundesländer immer weiter ein. Insbesondere galt dies ab Mitte der Fünfzigerjahre, als der Bund mit den in der Folge des Landwirtschaftsgesetzes von 1955 aufgestellten Grünen Plänen seine Landwirtschaftsförderung ganz erheblich ausdehnte. Zwar war das damals finanzschwache Bayern auch Anfang der Fünfzigerjahre auf Geldzuweisungen aus dem Marshall-Plan oder dem Bundeshaushalt angewiesen gewesen, um seine



eigene Landwirtschaft zu unterstützen. Jedoch konnte es über den Einsatz dieser Gelder relativ frei bestimmen. Viele Mittelzuweisungen des Grünen Planes waren nun jedoch über so genannte Dotationen an entsprechende Landesausgaben gekoppelt, das heißt diese Gelder konnten nur abgerufen werden, wenn sich das Land entsprechend beteiligte. Damit gab der Bund die Förderungsschwerpunkte in starkem Maße vor. Sollten sie verändert werden, musste Einfluss auf die Bundespolitik genommen werden.

Eine solche Einflussnahme konnte auf mehreren Ebenen erfolgen: etwa über leitende Beamte in Bundesbehörden, bei denen nach einem festgeschriebenen Proporzsystem alle Bundesländer berücksichtigt werden sollten, über bayerische Abgeordnete im Bundestag und in Parteigremien, die bayerische Ländervertretung im Bundesrat und über direkte Konsultationen mit dem Bundesministerium etwa auf den regelmäßig stattfindenden Agrarministerkonferenzen. Dieser Weg wurde etwa dann beim Einschleusen einer besonderen Förderung für die Bauern in den Gebirgs- und Mittelgebirgsregionen in den Grünen Plan beschritten.<sup>29</sup> Bereits 1956 hatte Bayern solche Fördermaßnahmen verlangt, war damals aber beim Bund noch nicht durchgedrungen. Die Forderung wurde dann nahezu jährlich durch das bayerische Landwirtschaftsministerium und von Bundestagsabgeordneten der CSU in Bonn erneuert. 1959 konnte man immerhin einen ersten Erfolg verbuchen. Man durfte nun die Landwirte in solchen Gebieten bei einigen Maßnahmen des Grünen Planes besonders berücksichtigen. Seit 1961 schließlich wurden vom Bund eigene Mittel für „von Natur aus benachteiligte Gebiete“ in die Grünen Pläne eingestellt.

Industrielles Wachstum und ein Prosperieren der Landwirtschaft waren zunächst, abgesehen von der durch Technisierung lösaren Arbeitskräftefrage, nicht als Gegensätze erschienen, da die Landwirtschaft bei vermehrter Produktion von der gestiegenen Kaufkraft und dem vermehrten Konsum der übrigen Bevölkerung profitieren konnte. Mit der Eingliederung der bayerischen und der bundesdeutschen Landwirtschaft in die EWG seit Ende der Fünfzigerjahre sah sich die Agrarpolitik dann aber vor neue Herausforderungen gestellt, denn es war klar, dass angesichts der in vielen Bereichen drohenden Überproduktion der Konkurrenzdruck für die relativ marktferne und kleinbetrieblich strukturierte bayerische Landwirtschaft ganz erheblich steigen würde. Im Vordergrund stehe nun nicht mehr die Ernährungssicherung, so Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer (CSU) 1958, sondern die Qualitätsverbesserung, um gegen die ausländische Konkurrenz besser bestehen zu können<sup>30</sup>.

Insgesamt wurde die Landwirtschaftsförderung in Bayern im Laufe der Fünfzigerjahre ganz erheblich ausgedehnt. Der Zuschuss des Landes zum Haushalt des Landwirtschaftsministeriums erhöhte sich von 40 Millionen DM im Jahr 1950 auf 168 Millionen DM im Jahr 1959.<sup>31</sup> Die Ausgaben für die Landwirtschaft entwickelten sich nach denen für den Kulturbereich zum zweitgrößten Posten im gesamten bayerischen Staatshaushalt. Besonders seit der Einführung der Grünen Pläne wuchsen die Landesausgaben infolge der angesprochenen Dotationsauflagen des Bundes stark an. Der Bund selbst steigerte seine Leistungen für die bayerische Landwirtschaft noch weitaus stärker als das Land, nämlich von 4 Millionen DM 1950 auf 219 Millionen DM im Jahr 1959.

## Die Politik des Bayerischen Bauernverbands

Ziele und Wege der staatlichen Agrarpolitik in Bayern deckten sich in den Fünfzigerjahren weitgehend mit den Vorstellungen des Bayerischen Bauernverbandes (BBV). Die engen

Bande zwischen Landwirtschaftsministerium, CSU und Bauernverband wurden bereits angesprochen. Letztere erfuhren noch eine Festigung, nachdem 1956 Otto von Feury zum Verbandspräsidenten gewählt worden war, der gleichzeitig die CSU als agrarpolitischer Sprecher im Landtag vertrat. Das 1949 verfasste erste agrarpolitische Programm des Verbandes ähnelte denn auch sehr stark dem Konzept Schlögl's. Das Ziel des Bauernverbandes sei, so hieß es darin, „ein tätiger, freier und glücklicher Bauernstand und eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft, die, als Trägerin einer geordneten Ernährungswirtschaft, auch in Zukunft wiederum das Rückgrat unserer bayerischen Wirtschaft“ bilden solle.<sup>32</sup> Gefordert wurden eine Marktordnung zur Regelung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und gerechte Preise für diese Erzeugnisse. Diejenige Betriebsstruktur der Landwirtschaft war für den Bauernverband die glücklichste, die jeder Begabung ein Tätigkeitsfeld eröffnete. Daraus folgte eine Abstufung der Betriebsgrößen vom Kleinbetrieb, der eine Selbständigmachung mit geringstem Kapital ermögliche, über die Masse der eigentlichen Bauernbetriebe bis zum Großbetrieb. Auf dieser Basis stemmte sich der Verband dann lange gegen den Strukturwandel und lehnte eine stärkere Industrialisierung des Landes ab.<sup>33</sup>

Nachdem es den ersten Grünen Plänen nicht gelungen war, die Lage der Landwirtschaft nachhaltig zu verbessern, rückten in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre dann Forderungen nach besseren Agrarpreisen mehr in den Vordergrund. Ein 1958 vom BBV erarbeitetes Programm „Grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik“ erklärte die Rentabilität zum Kernproblem der Agrarpolitik.<sup>34</sup> Diese könne nicht durch Subventionen hergestellt werden, sondern nur durch ein Erzeugerpreisniveau, das einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag herstelle. Zu diesem Zweck müssten ausreichend Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt werden. Zur Not, so meinte der Verband, müsse man die Verbraucherpreise subventionieren. Zwar sollten die Bauern ihre Produktion besser auf den Markt abstellen, jedoch dürfe sich die Agrarpolitik nicht von der Befürchtung einer Überproduktion leiten lassen, denn dort, wo eine solche bisher aufgetreten sei, sei sie durch zu hohe Einfuhren verursacht worden.

## Bäuerliche Reaktionen auf die agrarpolitischen Vorgaben

Lokale agrarpolitische Initiativen waren kaum festzustellen. Der BBV als Einheitsverband der bayerischen Bauern erfuhr keine ernsthaften Anfechtungen und seine Willensbildung verlief relativ streng zentralistisch von oben nach unten. Widerstände gegen den von der Politik vorgegebenen Weg der Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse durch agrartechnischen Fortschritt waren jedoch durchaus greifbar. Die drei markantesten Beispiele seien kurz dargestellt:

Die landwirtschaftlichen Kleinbesitzer und Nebenerwerbsbauern im westlichen Unterfranken wandten sich zum Teil ganz heftig gegen die Flurbereinigung, da sie deren Kosten höher einschätzten als den Nutzen und zudem befürchteten, ihre besten Grundstücke zu verlieren.<sup>35</sup> Konflikte mit den ortsansässigen hauptberuflichen Landwirten, die angesichts der enormen Flurzersplitterung in dieser Region ein ganz erhebliches Interesse an einer Grundstückszusammenlegung hatten, und mit den staatlichen Stellen, die die Flurbereinigung propagierten, waren die Folge. Seit Beginn der Sechzigerjahre entschärfte sich dieses Problem dann aber, weil eine zunehmende Zahl der Kleinstbauern ganz aus der Landwirtschaft ausschied.

Eine andere Gruppe von Landwirten im nordöstlichen Bayerischen Wald unter Führung eines Kreisobmannes des Bauernverbandes widersetzte sich der Regelung des vom Landtag ein-



stimmig angenommenen bayerischen Tierzuchtgesetzes von 1949, die vorschrieb, dass zur Deckung von Kühen nur noch staatlich geprüfte Bullen verwendet werden durften. Die Bewegung war getragen von einer starken Kritik an der Industriegesellschaft und vom Widerstand gegen staatliche Bevormundung. Wichtiger als neue Schulen und ein Heer von Beratern, so die Wortführer, seien greifbare Zuschüsse etwa für den Maschinenkauf. Als langjähriger erfahrener Bauer müsse man sich nichts von einem Beamten des staatlichen Tierzuchtamts sagen lassen, der nur einige Jahre die Bücher studiert habe. Dem sofort greifbaren finanziellen Nutzen wurde der Vorzug vor einem als unsicher erachteten Gewinn in der Zukunft gegeben. Staatlich geprüfte Bullen waren einfach teurer als ungeprüfte.<sup>36</sup> Der Staat antwortete mit Strafandrohungen, und der Bauernverband setzte den Kreisobmann, nachdem er sich entsprechenden Mahnungen nicht beugen wollte, kurzerhand von seinem Posten ab. Danach verebte der Widerstand zusehends. Die Gruppierung trat allerdings in der Folge bei den lokalen Kreistagswahlen als eigene Partei mit dem Namen „Alles für die Heimat“ an und konnte dort bis in die Sechzigerjahre hinein jeweils ein bis zwei Mandate erringen.

Bayernweit gab es Proteste gegen das Verbot des Ab-Hof-Verkaufs von Milch im Milch- und Fettgesetz von 1951. Das Verbot sollte vor allem einheitliche Qualitätsstandards der Milch fördern und bei der Eindämmung der Tbc-Verseuchung der Milchkuhbestände helfen. Da die Bauern jedoch im Ab-Hof-Verkauf einen besseren Preis für ihre Milch erzielen konnten als bei der Ablieferung an die Molkerei, setzten sich viele zunächst über das Verbot hinweg.<sup>37</sup> Der Staat antwortete mit Strafbefehlen, denen die Bauern Protestversammlungen folgen ließen. Sie konnten zumindest Teilerfolge erzielen und Ausnahmen für bestimmte Regionen und eine Rücknahme von Strafbefehlen erreichen. Seit der Mitte der Fünfzigerjahre ließ dann mit den steigenden Milchpreisen das Interesse der Bauern am Ab-Hof-Verkauf nach.

Insgesamt blieben solche Widerstände gegen den staatlich verordneten agrartechnischen Fortschritt jedoch selten, lokal, personell und zeitlich verhältnismäßig eng begrenzt. In ihrer stark überwiegenden Zahl folgten die bayerischen Bauern – wenn auch in unterschiedlichem Tempo – den staatlichen Vorgaben. Der Einsatz an Düngemitteln verdoppelte sich zwischen 1950 und 1960 nahezu.<sup>38</sup> Die Technisierung der Betriebe nahm einen rasanten Verlauf. Die Ernteerträge und Produktionsmengen erfuhren erhebliche Steigerungen, wodurch sich auch die Verkaufserlöse und damit bei damals steigenden Agrarpreisen auch die Einkommen der Bauern nach oben bewegten. Produktionsschwerpunkte veränderten sich: Die Bestände an Milchkühen, Schlachtrindern, Schlachtschweinen und Geflügel wuchsen an, während die Haltung von Pferden, Schafen und Ziegen stark eingeschränkt wurde. Es wurde weniger Roggen und Hafer angebaut, dafür mehr Weizen, Sommergerste und Zuckerrüben. Die Schülerzahlen der bayerischen Landwirtschaftsschulen hatten bereits Ende der Vierzigerjahre den Vorkriegsstand weit übertroffen. Und bis Ende der Fünfzigerjahre stiegen sie noch weiter an.<sup>39</sup> Auch die Zahl der Landwirte, die eine ordentliche landwirtschaftliche Ausbildung in einem Lehrbetrieb absolvierten, wuchs.<sup>40</sup> Immer mehr Bauern nahmen die staatlichen Beratungsangebote in Anspruch. So stieg beispielsweise die Zahl der Einzelberatungsgespräche, die das im westlichen Unterfranken gelegene Landwirtschaftsamt Aschaffenburg durchführte, von 1.400 im Jahr 1954 auf 3.600 im Jahr 1957.<sup>41</sup> Eine Ursache des zunehmenden Beratungsbedarfs vieler Landwirte waren sicherlich die seit der Einführung der Grünen Pläne reichlicher vorhandenen Fördermaßnahmen, deren Abwicklung häufig den Landwirtschaftsämtern übertragen war. Auf diese Weise steigerte die zunehmende Fördertätigkeit des Bundes die Einflussmöglichkeiten der staatlichen bayerischen Landwirtschaftsberatung auf die Bauern.

## Ausblick

In den Sechzigerjahren setzte sich die Industrialisierung Bayerns weiter fort. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen sank bis 1970 auf nur mehr 12 Prozent ab. Bayern hatte sich nun zweifelsfrei zu einem Industriestaat gewandelt. In den Vierziger- und Fünfzigerjahren war der Freistaat von allen westdeutschen Bundesländern vom Strukturwandel der Landwirtschaft noch am geringsten erfasst worden. Jetzt beschleunigte sich jedoch auch hier die Entwicklung, und so reduzierte sich nun die Zahl der Betriebe mehr als doppelt so stark wie im vorausgegangenen Jahrzehnt.<sup>42</sup>

Die bayerische Staatsregierung setzte spätestens seit Ende der Fünfzigerjahre ganz verstärkt auf eine forcierte Industrialisierung, da man die finanzielle Leistungskraft des Landes stärken wollte. „Bayern war lange ein Agrarland“, führte der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) in seiner Regierungserklärung 1962 aus, heute könne es jedoch „nicht mehr von der Landwirtschaft allein oder auch nur überwiegend leben“. Es entwickle sich zu „einem vorwiegend industriell ausgerichteten Staat“. Dennoch, so Goppel, müsse „die Landwirtschaft erhalten bleiben“, denn sie nehme innerhalb der bayerischen Wirtschaft „eine besondere Stellung“ ein. Es gehe auch darum, „bei allem Fortschritt die Eigenart der bäuerlichen Bevölkerung zu erhalten“.<sup>43</sup>

Zwar setze nun auch Bayern angesichts der Herausforderung der EWG-Eingliederung zunehmend auf Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstrukturen und der Agrarstruktur sowie flankierend dazu auf die Industrialisierung ländlicher Räume. Trotz der sich immer deutlicher abzeichnenden landwirtschaftlichen Überproduktion erfolgte jedoch keine radikale Wende in der bayerischen Agrarpolitik. Ihr lag weiterhin viel daran, eine möglichst große Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten und den Strukturwandel soweit als möglich abzufedern. Zu diesem Zweck setzte man verstärkt auf die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft; die Bauern sollten auch nach einem Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf mit ihren agrarischen Wurzeln verbunden bleiben. In Bonn und Brüssel hingegen beschränkte man Agrarfördermaßnahmen in den Sechzigerjahren in zunehmendem Maße auf hauptberufliche Landwirte. Dieser bayerische Weg in der Agrarpolitik wurde 1970 in einem vom Landtag einstimmig verabschiedeten „Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ festgeschrieben, das dem landwirtschaftlichen Großbetrieb eine Partnerschaft von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gegenüberstellte.<sup>44</sup> Jedoch waren in einer Zeit, in der die agrarpolitischen Grundsatzentscheidungen vor allem in Brüssel und Bonn getroffen wurden, den bayerischen Möglichkeiten, auf die Entwicklung der Landwirtschaft Einfluss zu nehmen, enge Grenzen gesetzt.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Paul Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung Bayerns 1900–1970, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), 480–511, Zahlen 491, zum Agrarsektor 496–502; Klaus Schreyer, Bayern – ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem, München/Wien 1969.
- 2 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, München 1952, 80, 102 und 347.
- 3 Verhandlungen des bayerischen Landtags, Stenographische Berichte (VBLT), 3. Wahlperiode 1954–1958, 3. Sitzung vom 11.1.1955, 38.

- 4 VBLT, 3. Wahlperiode 1954–1958, 111. Sitzung vom 5.11.1957, 3846.
- 5 Vgl. Barbara Fait, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassunggebung in Bayern 1946, Düsseldorf 1998, 222 f., 435–440, 465 f.; Eduard Schmidt, Staatsgründung und Verfassunggebung in Bayern. Die Entstehung der Bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946, Bd. 2, München 1997, 113–116, 145 f., 184.
- 6 Zur Frühgeschichte des BBV vgl. jetzt Johann Kirchinger, Der Bayerische Bauernverband und die US-Militärregierung, unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Regensburg 2004 [im Druck].
- 7 So der damalige CSU-Generalsekretär Franz Josef Strauß in einen Brief an das Verbandspräsidium, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ-Archiv), ED 132 (Nachlass Baumgartner), Bd. 99, Schreiben vom 25.7.1952.
- 8 Zur CSU vgl. Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955, München 1998, zum Bauernflügel 91–93; zur Programmatik der Partei vgl. Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, 215–234.
- 9 Dabei war Rothermel unter den vier der einzige praktizierende Landwirt, die übrigen drei waren promovierte Volkswirte bzw. Nationalökonominnen.
- 10 Vgl. etwa IfZ-Archiv ED 132, Bd. 39, Neppig an Baumgartner, 1.9.1949, sowie Bd. 100, Baumgartner an Fröhlich, 21.10.1953. Auch im Landwirtschaftsministerium fanden sich etwa mit dem Leiter der Abteilung Ernährung und Marktwirtschaft Georg Müller, dem Leiter des Landesernährungsamtes Otto Burlein oder Heinz Haushofer ehemalige Reichsnährständler. Wie weit diese personellen Kontinuitäten gingen und welche Auswirkungen sie auf die Agrarpolitik hatten, ist jedoch noch kaum erforscht.
- 11 Vgl. Paul Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft. Bauern und Arbeiterschaft in Bayern 1943–1950, Stuttgart 1990, 191–196; Wolfgang Behr, Sozialdemokratie und Konservatismus. Ein empirischer und theoretischer Beitrag zur regionalen Parteianalyse am Beispiel der Geschichte der Nachkriegsentwicklung Bayerns, Hannover 1969, 86–88; zur Agrarpolitik der SPD vgl. Bauernprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Bayern (ca. 1946), IfZ-Archiv, ED 120 (Nachlass Hoegner), Bd. 225.
- 12 Bayerische Staatszeitung vom 31.10.1953, 9; zur Position der Gewerkschaften im Bund vgl. Probleme westdeutscher Agrarpolitik, hrsg. vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften, Köln 1953.
- 13 Vgl. Kirchinger, Bauernverband, wie Anm. 6, 49–103; Ders., Zehn Jahre Bayerischer Bauernverband, München 1955, 44–51.
- 14 Vgl. Alois Schlögl, Agrarpolitik einst und jetzt, Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern 25 (1948), Sonderheft 1, 49–56, 92–94; Rede vor dem Landesausschuss der CSU in Ingolstadt, vgl. Südostkurier 3.4.1948, und vor dem Landesausschuss der CSU am 18.7.1948, vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), ML 10856.
- 15 Vgl. Andreas Eichmüller, Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg, München 1997, 74 f. Auf einer Fachsitzung des Länderrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets am 15.7.1948 waren sich fast alle Länder über die Notwendigkeit einer neuen Marktordnung einig, vgl. BayHStA, ML 10691.
- 16 BayHStA, Bevollmächtigter beim Bund 808; Verhandlungen des deutschen Bundestags, 1. Wahlperiode, 65. Sitzung vom 1.6.1950, 2399 f.; zu den Marktordnungsgesetzen des Bundes vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Soziale Marktwirtschaft und Landwirtschaft 1948/49 bis 1955, in: Dietmar Petzina (Hg.), Ordnungspolitische Weichenstellungen nach dem zweiten Weltkrieg, Berlin 1991, 101–121, hier 106–111; Ulrich Kluge, Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Hamburg/Berlin 1989, 116–124.
- 17 Vgl. BayHStA, ML 10696, Protestschreiben Schlögl's an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat, seinen CSU-Parteikollegen, Anton Pfeiffer, vom 18.2.1949 und an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats Konrad Adenauer vom 21.2.1949.
- 18 Vgl. BayHStA, StK GuV 58
- 19 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 313 f.
- 20 Vgl. Förderung der Land- und Forstwirtschaft – eine Aufgabe des ganzen Volkes, München 1950, 16, die folgenden Zitate 21 und 23.
- 21 Vgl. 40 Jahre Bayerische Landwirtschaft, hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München 1962, 192 f., 225.
- 22 BayHStA, ML 11044, Ansprache des Ministerialdirigenten Ludwig Dürrwaechter in der Dienstbesprechung der Vorstände der Landwirtschaftsämter am 22.9.54 in München; siehe auch 40 Jahre Bayerische Landwirtschaft, wie Anm. 21, 221.
- 23 BayHStA, ML 10856, Rede Schlögl's vor dem Landesausschuss der CSU am 18.7.1948.
- 24 Vgl. Wilhelm Volkert, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1793–1980, München 1983, 268, 287; damit bestanden in Bayern dann 27 Tierzucht- und 7 Flurbereinigungsämter.

- 25 Vgl. Andreas Eichmüller, „I hab’ nie viel verdient, weil i immer g’schaut hab’, dass as Anwesen mitgeht.“ Arbeiterbauern in Bayern nach 1945, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund, Bd. 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, München 2002, 179–268, hier 202 f.
- 26 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 343.
- 27 VBLT, 3. Wahlperiode 1954–1958, 29. Sitzung vom 2.8.1955, 935 f.
- 28 IfZ-Archiv ED 132, Bd. 57 „Kernpunkte eines agrarpolitischen Programms der Bayernpartei“; die folgenden Zitate ebenda.
- 29 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 94; zur Einflußnahme der CSU-Landesgruppe in Bonn vgl. Petra Weber, Föderalismus und Lobbyismus. Die CSU-Landesgruppe zwischen Bundes- und Landespolitik 1949 bis 1969, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund, Bd.3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, 23–116, zum Bereich Landwirtschaft 89–98.
- 30 Bayerischer Bauernverband, Generalsekretariat München, Akt Landesversammlungen, Ansprache auf der Landesversammlung des BBV am 20.12.1958. Hundhammer hatte das Amt nach dem Bruch der Viererkoalition 1957 von Baumgartner übernommen. Auch er war ein altgedienter Bauernfunktionär – 1933 Generalsekretär des CBV – und saß wie Baumgartner seit 1953 im Präsidium des BBV. Er gehörte jedoch nicht zur Gründungsmannschaft des Verbandes, sondern hatte sich zunächst vor allem in der Kulturpolitik betätigt.
- 31 Archiv des bayerischen Landtags, Staatshaushaltsrechnungen 1950 und 1959, Einzelplan VIII.
- 32 Das Programm ist abgedruckt in Heinz Haushofer, Der bayerische Bauer und sein Verband. 25 Jahre Bayerischer Bauernverband, München u.a. 1970, 67–75.
- 33 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 374 f.
- 34 Bayerischer Bauernverband, Generalsekretariat München, Akt Sitzungen des Ausschusses für Agrar- und Marktpolitik, 4. Sitzung vom 22.10.1958, Anhang; siehe auch Vordringliche Forderungen der bayerischen Landwirtschaft. Der Bayerischen Staatsregierung überreicht durch den Bayerischen Bauernverband am 1. März 1955, München o. J.
- 35 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 191–193; Ders., Arbeiterbauern, wie Anm. 25, 262 f.
- 36 Vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 200–204.
- 37 Vgl. ebenda, 222–225.
- 38 Vgl. dazu und zum Folgenden ebenda, 175–189, 197–212, 256–272.
- 39 Die Zahl der Landwirtschaftsschüler in Bayern stieg von 3.916 im Schuljahr 1938/39 über 5.232 1948/49 auf 7484 1958/59. Danach erfolgte infolge des zunehmenden Strukturwandels wieder ein leichter Rückgang; vgl. Martin Schmiel, Die Landwirtschaftsschule. Eine Untersuchung über die geschichtliche Entwicklung, die Bedingungen und die weiteren Aufgaben ihres Unterrichts, München u. a. 1963.
- 40 Die Zahl der landwirtschaftlichen Auszubildenden stieg von 2.136 im Jahr 1954 auf 3.859 im Jahr 1959; vgl. Zusammenfassung der Monatsberichte der Landwirtschaftsämter für Dezember 1959 an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Staatsarchiv Würzburg, Landwirtschaftsamt Miltenberg, Nr. 29 II.
- 41 Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Landwirtschaftsamt Aschaffenburg Nr. 5 und Nr. 38.
- 42 Zwischen 1949 und 1960 ging die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Bayern um 8,7 Prozent zurück, zwischen 1960 und 1971 dann um 17,5 Prozent; zum agrarstrukturellen Wandel in Bayern vgl. Eichmüller, Landwirtschaft, wie Anm. 15, 108–135.
- 43 VBLT, 5. Wahlperiode, 3. Sitzung vom 19.12.1962, 11 und 13 f.
- 44 Vgl. Eichmüller, Arbeiterbauern, wie Anm. 25, 207–210.